Dr. Carsten Tiemann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
forensische DNA-Spurenanalytik und Abstammungsbegutachtung
Zuständig: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

labcon owl

ABSTAMMUNGSDIAGNOSTIK BEI FAMILIENNACHZUG

Informationsschrift zu Fragen der Abstammungsbegutachtung bei ausländischen Mitbürgern und Asylanten / Asylbewerbern und Antrag auf Familiennachzug

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Abstammungsuntersuchungen im Kontext mit Familiennachzug gem. § 82 AufenthG und Ziff 27.0.5 VwV informieren und alle wichtigen Aspekte zur Beratung, Probennahme und Testablauf in unserem Labor erläutern und darauf hinweisen, dass Abstammungsgutachten im Kontext mit Familiennachzug aus dem Ausland in unserem Labor durchgeführt werden. Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über relevante Details und erleichtern hoffentlich die Bearbeitung der besagten Fälle. Selbstverständlich erstellen wir auch Standardgutachten für Gerichte und Behörden bei klassischen Abstammungs- und Verwandtschaftsfragen z. B. für Familiengerichte. Gerne unterstützen wir Sie fachlich und organisatorisch. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Dr. Carsten Tiemann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger – IHK Lippe zu Detmold

Inhalt

4 1. Allgemeines und Regelwerke

6 2. Ablauf

8 3. Untersuchungsumfang

9 4. Beratung und Kosten

10 5. Wissenschaftlicher Hintergrund

12 6. Probenentnahme

14 7. Unser Angebot

15 8. Checkliste Abstammungsanalytik (Auszug)

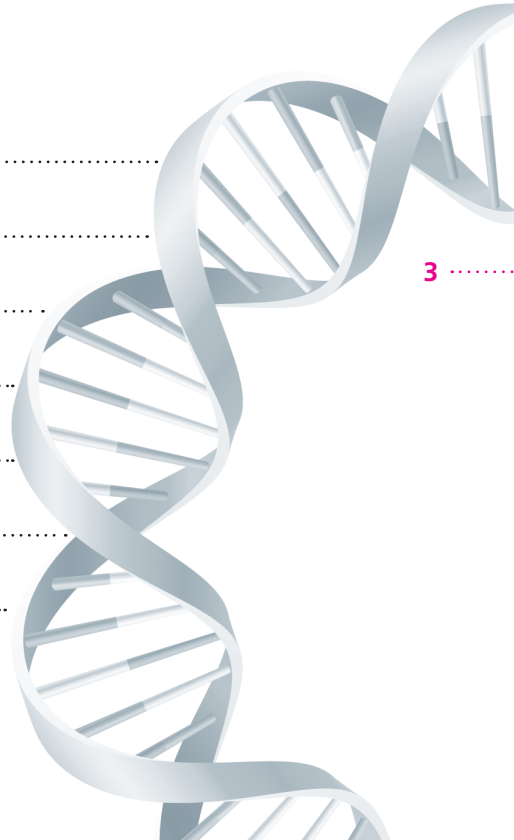

1. Allgemeines und Regelwerke

Das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht regelt u. a. die Mitwirkungspflicht der ausländischen Antragsteller bei der Beschaffung und Vorlage von Identitätsfeststellungsdokumenten oder anderen für die Identität geeigneten Unterlagen. Diese sollen vom Antragsteller unverzüglich vorgelegt werden. Zusätzlich kann ggf. das Vorlegen eines Abstammungsgutachtens angeordnet werden.

In Ziffer 27.0.5 der VwV des Bundesministeriums des Innern wird hierzu genau geregelt, dass in den Fällen, in denen ein entscheidungserheblicher Nachweis mit verlässlichen Dokumenten nicht erbracht werden kann, die Abstammung oder Familienzugehörigkeit ggf. mittels genetischer Verfahren erbracht werden kann. Insbesondere bei Verdacht auf Vorgabe einer »Scheinvaterschaft« zur Erlangung des Aufenthaltsrechts kommt der genetischen Abstammungsbegutachtung eine besondere Bedeutung zu.

Im Visumhandbuch des Auswärtigen Amtes wird der Ablauf zur Erstellung eines anerkannten, freiwilligen Gutachtens erläutert, um einen Identitätsnachweis insbesondere bei Anträgen auf Familiennachzug aus Ländern mit unzuverlässigem Urkundenwesen zu ermöglichen. Diese Form des Nachweises unterliegt einer Einzelfallbetrachtung und setzt Freiwilligkeit der Antragsteller voraus.

Anerkannte Gutachtenerstellung in unserem Labor
Anders als im Visumhandbuch angegeben, ist die Durchführung von Abstammungsuntersuchungen im Kontext mit Familiennachzug ausländischer Mitbürger/Asylanten auch in anderen als dort genannten Instituten möglich. **In unserem akkreditierten Labor werden diese Gutachten regelmäßig durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt.**

Dr. Carsten Tiemann
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für forensische DNA-Spurenanalytik und Abstammungsbegutachtung
Zuständig: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

dgab
fachabstammungsgutachter
geprüft durch die kfqa
prüfnr. 540/2014 www.kfqa.de

ilac-MRA
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-13240-01-00

2. Ablauf

Nach Entscheidung für die Durchführung einer freiwilligen Abstammungsuntersuchung beauftragt der Antragsteller (auf seine Kosten) unser Labor zur Abwicklung und Durchführung des Auftrages*. Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Deutschland und/oder den zuständigen Auslandsvertretungen im Herkunftsland werden die sogenannten »Entnahme-Kits« und die erforderlichen Dokumente übersandt. Vor Ort wird die Probe dann z. B. durch einen Vertrauensarzt entnommen, die Entnahmedokumentation erstellt und in unser Labor zurückgesandt.

Ggf. sind dort entstehende Kosten separat zu entrichten!

Die Probe des/der Beteiligten im Bundesgebiet werden parallel entnommen, idealer Weise in unserem Labor. Ggf. kann auch hier eine vorherige Abstimmung und Zusendung der »Entnahme-Kits« an die Entnahmeeinrichtung erfolgen. Sofern alle Dokumente und Proben vorliegen und geprüft wurden, kann die Erstellung des Gutachtens innerhalb von zwei bis drei Wochen erfolgen.

** Voraussetzung für die Beauftragung ist in der Regel die Vorlage eines Visumantragformulars beim Auswärtigen Amt. Wir benötigen das Geschäftszeichen (GZ) des Visumantrages zur Abwicklung mit der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung.*

Die Gutachten werden in unserem akkreditierten Labor, gemäß geltender Gesetzte und Richtlinien, durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt. Zertifikate können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden bzw. sind online unter www.vaterschaftstest-owl.de einsehbar.

Mehrsprachigkeit
Für die Beratung und Abwicklung der Fälle stehen mehrsprachige Mitarbeiter in unserem Labor zur Verfügung, um den Ablauf der Abstammungsbegutachtung möglichst reibungslos durchführen zu können.

3. Untersuchungsumfang

a) Die Untersuchung wird in der Regel mit Proben des männlichen Antragstellers, der Kindesmutter und den Kindern durchgeführt. Ein Verzicht auf die Untersuchung der Kindesmutter soll nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Wir halten in solchen Fällen regelmäßig Rücksprache mit den zuständigen Ausländerbehörden und dokumentieren ggf. die Verzichtsgründe im Gutachten und vermerken die fehlende Abstammungsbewertung zwischen Kindesmutter und Kind.

b) Die Laboruntersuchung und der Untersuchungsumfang folgen aktuell geltenden Richtlinien und Qualitätsvorgaben und erreichen einen AVACH-Wert von mindestens 99,999 %. Im Ausschlussfall wird das Resultat in unabhängiger Wiederholungsuntersuchung überprüft.

Defizienzfälle
In Fällen, bei denen es sich um komplexere Verwandschaftsbeziehungen handelt, die im Rahmen der Begutachtung aufgeklärt werden müssen, kann es erforderlich sein, dass weitere Personen und zusätzliche genetische Merkmale untersucht werden müssen.

4. Beratung und Kosten

Zur groben Abschätzung kann man von ca. 150,– Euro* je eingeschlossener Person ausgehen. Die Kosten der Untersuchung richten sich jedoch nach der Anzahl der einzuschließenden Personen und dem technischen und administrativen Aufwand der Abwicklung. Ggf. entstehen zusätzliche Kosten für die Probenentnahme vor Ort, Kosten für die Postversendung und in seltenen Fällen Kosten für die Zoll-/veterinärmedizinische Abfertigung. Wir beraten die beauftragenden Antragsteller, deren Rechtsvertreter sowie die zuständigen Behörden jederzeit gerne und unverbindlich über die Möglichkeiten der Abwicklung.

** Angaben (inkl. ges. MwSt.), ohne Gewähr*

5. Wissenschaftlicher Hintergrund

Unser Labor erstellt Abstammungsgutachten standardmäßig durch eine sogenannte STR-Analyse (Short Tandem Repeats). Diese ist als Beweismittel bei forensischen Fragestellungen sowie Abstammungsanalysen international anerkannt. STR-Systeme sind über das gesamte Erbgut verteilt anzutreffen und bestehen aus einer variablen Anzahl von Wiederholungen einer bestimmten Sequenzabfolge. Jedes Individuum trägt in seinen Zellen zwei Kopien (Allele) dieser Bereiche, die unterschiedliche Längen aufweisen können. Das Muster der Längen mehrerer Bereiche ist für jeden Menschen, ausgenommen eineiige Zwillinge, einzigartig. So können durch Untersuchung mehrerer Systeme, deren Vergleich zwischen den untersuchten Personen und die Berechnung mittels biostatistischer Verfahren, Verwandtschaftsverhältnisse mit hoher Sicherheit aufgeklärt werden.

Für ein behördlich verwertbares Gutachten müssen in der Regel in jedem Fall Vater, Mutter und Kind getestet werden, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen und eine maximale Sicherheit des Ergebnisses von >99,9% erreichen zu können. Um die Aussagekraft zu gewährleisten, darf kein naher Verwandter (Bruder, Großvater etc.) als möglicher Vater infrage kommen. In diesem Fall ist es zwingend erforderlich, von dieser Person ebenfalls eine Probe zu untersuchen. Neben dem klassischen Vaterschaftstest können auch komplexe Verwandtschaftsanalysen auf Grund der genetischen Profile untersucht werden. Zum Beispiel können Fragestellungen der Geschwisterschaft mit Hilfe von Y-chromosomalen Markern (männliche Geschwister) oder X-chromosomalen Markern aufgeklärt werden. Für komplexe Verwandtschaftsanalysen empfehlen wir eine individuelle Beratung durch die Wissenschaftler der LABCON-OWL GmbH.

6. Probenentnahme

a) für jede Person muss eine frischer Abstrich verwendet werden

b) die Abstriche dürfen nicht verschmutzt werden
(z. B. durch Kontakt mit Händen oder anderen Oberflächen)

c) mindestens eine Stunde vor der Probegewinnung sollte keine Nahrung verzehrt worden sein, ggf. sollte der Mund mit Leitungswasser ausgespült und ca. 15 Minuten gewartet werden

d) der Abstrich wird mit deutlichem Druck auf beiden Wangeninnenseiten ca. 10 bis 15 mal auf- und abgerieben und dabei gedreht

e) nach der Abstrich-Prozedur wird der Entnahmeteil des Tupfers in das Probengefäß zurückgesteckt

f) von jeder Person sollten jeweils drei unabhängige Abstriche entnommen werden

g) jedes Röhrchen darf nur Material einer Person enthalten und muss eindeutig beschriftet werden
(Probennummer oder Patientenname)

Ungeeignetes Probenmaterial

Die Qualität und Aussagekraft des Gutachtens ist wesentlich vom Probenmaterial abhängig. Daher versuchen wir, die Entnahmestellen möglichst umfangreich bei der Probengewinnung zu unterstützen. Sollte, gerade bei ausländischen Entnahmestellen, die Probengewinnung oder Versendung fehlerhaft durchgeführt werden, können Verzögerungen, Mehraufwand und Mehrkosten manchmal nicht vermieden werden.

Wir bevorzugen es daher, die Organisation des gesamten Ablaufes durch unser Labor koordinieren zu lassen, um bestmögliche Kommunikation und Geschwindigkeit zu ermöglichen.

7. Unser Angebot

Bei Beauftragung zur Durchführung einer Abstammungsbegutachtung im Rahmen von Familiennachzügen gem. AufenthG und Visumgesetz führen wir sämtliche administrative, labortechnische und gutachterliche Tätigkeiten durch, die für eine abschließende Entscheidung der zuständigen Stellen erforderlich sind. Diese werden gemäß geltender Gesetzte und Richtlinien durchgeführt und **von zuständigen Behörden anerkannt.**

Für weitere Fragen oder bei konkretem Beratungsbedarf stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

8. Checkliste Abstammungsanalytik (Auszug)

Allgemeines

- ☐ Klärung und Festlegung des Auftragsumfanges
- ☐ Beratung der behördlich zuständigen Stellen, falls erforderlich
- ☐ Beratung des hiesigen Antragstellers
- ☐ Klärung der Kosten, Kostenübernahme, Finanzierungsmöglichkeiten

Untersuchungsauftrag

- ☐ Ermittlung und Dokumentation der eingeschlossenen Personen
- ☐ Zuordnung zum laufenden Antrag (ggf. Aktenzeichen der zuständigen Behörde)
- ☐ Fallakte anlegen
- ☐ Art der Resultatübermittlung abstimmen
- ☐ Kontaktaufnahme mit Auslandsvertretung
- ☐ Übersendung erforderlicher »Entnahme-Kits« und Dokumente
- ☐ Nachverfolgung/Sachstandsbericht innerhalb vereinbarter Fristen

Identitätsnachweise

- ☐ Dokumentation der Identität mittels gültigem Ausweisdokument bzw. Geburtsurkunde/Foto
- ☐ Vollständigkeit der Daten prüfen
- ☐ Fingerabdruck/Foto anfertigen (zusätzlich in unserem Labor)

Probenentnahme

- ☐ Probenentnahme nach Anleitung
- ☐ 2 Abstriche je Person entnehmen und kennzeichnen (beiliegendes Etikett)
- ☐ in besonderen Fällen Notwendigkeit einer Blutprobe klären
- ☐ Plausibilität der Proben (-zuordnung) prüfen und dokumentieren

LABCON-OWL Analytik,
Forschung und Consulting GmbH
Siemensstraße 40
32105 Bad Salzuflen
Tel. 05222 8076-0
Fax 05222 8076-253
info@labcon-owl.de

ilac-MRA

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13240-01-00

© 2016 LABCON-OWL GmbH werk66.de · Bildquellen: © shutterstock.com / © fotolia.com

vaterschaftstest-owl.de